



## Historikerinnen und Historiker vor Ort e.V.

Dr. Frank Ahland  
Vorsitzender  
Humboldtstraße 12  
58452 Witten  
02302-2035905  
[www.frank-ahland.de](http://www.frank-ahland.de)  
[office@frank-ahland.de](mailto:office@frank-ahland.de)

# „Arisierung“

## Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden in der NS-Zeit

Tagungsbericht zur Jahrestagung am 20. Juni 2008  
im NS-Dokumentationszentrum El-De-Haus, Köln

Karin Hockamp, Sprockhövel

Nach der Begrüßung durch Dr. Karola Fings (NS-Dokumentationszentrum) und Dr. Andrea Niewerth (Historikerinnen und Historiker vor Ort) führte **Dr. Frank Bajohr** (Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg) mit seiner Überblicksdarstellung „Die wirtschaftliche Existenzvernichtung und Enteignung der Juden. Forschungsbilanz und offene Fragen“ in das Thema der Tagung ein.

*„Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden und die schrittweise Enteignung ihres Vermögens stellten einen der größten Besitzwechsel der neueren europäischen Geschichte dar.“* Dennoch sei die „Arisierung“ in den ersten vier Nachkriegsjahrzehnten nur auf geringes Interesse unter den Historikern gestoßen und stand zunächst im Schatten des Holocausts. Erst Raul Hilberg bezeichnete die wirtschaftliche Enteignung als integralen Bestandteil des Vernichtungsprozesses und betonte damit den direkten Zusammenhang. Der Holocaust sei zwar nicht primär von materiellen Intentionen bestimmt gewesen, es habe jedoch in Deutschland und anderen europäischen Ländern einen bedeutenden wirtschaftlichen Antisemitismus gegeben, der nicht ohne Bedeutung blieb.

Vor diesem Hintergrund fragte Bajohr, auf welche Weise Enteignung und „Arisierung“ mit dem Mordgeschehen verbunden und ob sie pragmatisches Mordmotiv und Ausdruck einer ideologischen Grundhaltung waren. Die „Erkenntnisfortschritte“ stellte er wie folgt dar: Der deutsche Historiker Helmut Geschel lieferte in seinem Werk „Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich“ in den 1960er Jahren erstmals einen Überblick über die gigantischen Besitzverluste, die mit der „Arisierung“ verbunden waren. Geschels Blick ist jedoch noch der „von oben“ – er blendet sowohl die internationalen Dimensionen als auch die Erfahrungen der Betroffenen völlig aus. Der israelische Historiker Avraham Barkai rückte in seinem 1987/89 erschienenen Werk „Vom Boykott zur Entjudung. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich“ die Perspektive der betroffenen

Juden in den Mittelpunkt und schilderte die kollektiven Hilfsmaßnahmen und Abwehrstrategien, mit denen Juden ihrer Verdrängung Widerstand entgegensetzten. Bezeichnenderweise waren dies die einzigen Werke über „Arisierung“, die in den ersten vier Nachkriegsjahrzehnten erschienen.

Erst in den 1990er Jahren erlangte das Thema eine breite und bis heute anhaltende Öffentlichkeit: Lokal- und Regionalstudien erschienen, Institutionen und Tatbeteiligte, die bis dato unbeachtet geblieben waren (z. B. die Finanzbürokratie und die Finanzbeamten, die einen wichtigen Machtfaktor bei der Enteignung der Juden spielten), rückten in den Mittelpunkt, und auch ein bis dato unbekannter Blick auf die Dimension des Kunstraubes wurde vermittelt. Darüber hinaus etablierten sich in den 1990er Jahren in vielen Ländern Historikerkommissionen, die sich mit der „Arisierung“ befassten. (In Osteuropa beispielsweise wurde die Frage nach der „Arisierung“ erstmals gestellt.) Die ungelösten Fragen von Restitution, die Diskussion um Raubgold und Zwangsarbeiterentschädigung wurden zu einem Motor der globalen Erinnerung. Die internationale Diskussion über die tiefe Verstrickung von Banken und Versicherungsunternehmen trugen auch zu diesem Kurswechsel bei, in dessen Gefolge sich Unternehmen gezwungen sahen, einzelnen Historikern den Zugang zu ihren Archiven zu öffnen.

Die Forschungen der letzten zehn Jahre haben schließlich unser Wissen über die Existenzvernichtung und Enteignung der Juden entscheidend erweitert und lassen sich nach Bajohr sich wie folgt zusammenfassen: Es sei deutlich geworden, dass vor allem bei der „Arisierung“ jüdischer Unternehmen den Initiativen lokaler Entscheidungsträger ein oftmals größeres Gewicht zugekommen sei als den zentralen Anweisungen aus Berlin. Die Zahl der Nutznießer und Profiteure übersteige bisherige Annahmen um ein Vielfaches. Dabei umfasste die Ausplünderung selbst Wollsocken und Kochtöpfe, die aus dem besetzten Europa nach Deutschland gebracht wurden, ebenso wie Kunst- und Kulturgüter. Kaum ein Objekt entging den Nazis.

Zum Schluss seiner Gesamtdarstellung nannte Bajohr die seiner Meinung nach noch offenen Forschungsdesiderate: Die Forschung sei sich über Form und Funktion von Existenzvernichtung und Enteignung nicht einig. Begriffliche Unklarheiten trügen zu den unterschiedlichen Einschätzungen bei: Der Begriff „Arisierung“ sollte in erster Linie als „Eigentumsübertragung“ definiert werden, die durch zahlreiche Nutznießer und Beteiligte gekennzeichnet war, und sei getrennt von der staatlichen Eigentumskonfiszierung zu betrachten (enge vs. weitere Definition).

Daneben gebe es über Ansätze hinaus keine vergleichenden Forschungen. In den Niederlanden beispielsweise erfolgte die „Arisierung“ viel systematischer und intensiver als in Belgien und Frankreich. Hier sieht Bajohr ein wesentliches Desiderat.

Nach wie vor sei die Forschung auf die Täter fixiert. Individuelle Selbstbehauptungsstrategien der Juden und der Versuch, sich der Enteignung zu entziehen, fehlten. Ein kulturwissenschaftlicher Ansatz, der auch die psychologische Dimension des Verlustes betrachte, stehe aus. Pierre Bourdieu habe z. B. darauf hingewiesen, dass ökonomisches Kapital häufig dem Erwerb von sozialem und symbolischem Kapital diene: von besonderen gesellschaftlichen Beziehungen, Ansehen, Anerkennung und Status. Das ökonomische Kapital bedeutete besonders für die Juden Anerkennung, Integration und Selbstwertgefühl. Es sei auch die Frage zu stellen, wie viel „kulturelles Kapital“, also berufliche Qualifikation und Bildung vernichtet worden ist.

Das Ziel der Forschung müsse es sein, den Überlebenden und ihren Nachkommen das Geraubte so weit wie möglich zurück zu erstatten; diese Analyse erlaube auch wichtige Rückschlüsse auf die Enteignung. Die Geschichte der Restitution sei auch ein Gradmesser für den Umgang der europäischen Nachkriegsgesellschaft mit dem Holocaust und der Enteignung. Dabei liegen große Unterschiede zwischen West- und Osteuropa, wie erste vergleichende Darstellungen belegen.

Die Restitution in West- wie in Ostdeutschland ist alles andere als eine Erfolgsgeschichte: Die Praxis der Entschädigungen ist eher restriktiv und ein Indiz für das schlechte Gewissen der Deutschen. Das wachsende Forschungsinteresse zum Thema Restitution verweist jedoch auf die Bereitschaft, sich der Vor- und Nachkriegsgeschichte in ihrer Gesamtheit zu stellen. Sie indiziert einen gemeinsamen europäischen Wertekonsens, nicht nur den Holocaust, sondern auch die Enteignungsmaßnahmen als Verbrechen und Verstoß gegen die Menschenrechte zu klassifizieren – hoffentlich mit positiven Konsequenzen für die Zukunft.

Am Beispiel der Ruhrgebietsstadt Gelsenkirchen beantwortete der zweite Referent, **Prof. Dr. Stefan Goch** (Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen) die interessante Frage: „Wie funktionierten eigentlich die von den Nationalsozialisten ‚Arisierung‘ genannten Wirtschaftsverbrechen an den Juden? (Welche Quellen gibt es und was sagen die uns?)“

Zunächst beschrieb Goch die allgemeine Situation in Gelsenkirchen: Der Boykott am 1. April 1933 richtete sich zunächst nur gegen einzelne der ca. 200 Geschäfte mit jüdischem Inhaber. Da 40 % der Bevölkerung von der Wohlfahrt abhängig waren, herrschte allgemein ein großer Konsumrückgang, der die jüdischen Geschäftsinhaber zusätzlich traf. Die hieraus resultierenden Verkäufe einzelner jüdischer Geschäfte waren bereits an der Grenze zur „Arisierung“. Ab 1935/36 mischte sich der Gauwirtschaftsberater in die Verfahren ein. Freie Unternehmensverkäufe wurden durch staatliche Zwangsmaßnahmen ersetzt. Ab April 1938 mussten Vermögen angemeldet werden, Vertragsrechte wurden eingeschränkt, ab Juli wurde die Industrie- und Handelskammer einbezogen, und die Einschränkungen gingen über in staatliche legitimierte Raub. Erwerber kamen nun günstig an jüdische Geschäfte. Oft blieb das Geschäft geschlossen, um Konkurrenz auszuschalten. Mit der „Kristallnacht“ wurde schließlich das Ende der wirtschaftlichen Betätigung der Juden eingeleitet; ab Januar 1939 durften Juden nicht mehr selbständig berufstätig sein. Gegen die, die Geld in die Emigration mitnehmen wollten, griffen Steuern- und Devisenbestimmungen. (All diese Vorgänge haben Akten produziert => Akten der Oberfinanzdirektion!)

Zur Rückerstattung (in Westdeutschland) gibt es viele Quellen: Zunächst verfügten die Alliierten die Rückgabe des Vermögens. Bei Privatpersonen war der Vorgang kompliziert. Gegenüber den Opfern wurden kleinliche Restriktionen vorgenommen. So konnten beispielsweise zerstörte Häuser nicht zurückerstattet werden. Die Verfahren wurden zuerst unter alliierter Herrschaft, dann unter deutscher Leitung durchgeführt, von Zone zu Zone unterschiedlich. Wiedergutmachungskammern wurden eingerichtet, evtl. wurde gerichtlich entschieden. 1957 wurde das Bundesrückerstattungsgesetz erlassen.

Nach diesem kurzen Überblick (auch) über die Situation in Gelsenkirchen, kam Stefan Goch zu konkreten Beispielen. Er stellte den Fall Schalke vor, der vor einigen Jahren bundesweit für Presseberichterstattungen gesorgt hatte. Gelsenkirchen erlebte in Bezug auf die „Arisierung“ durch das „Schalke-Problem“ (um mit Lutz Niethammer zu sprechen) einen „Enttypisierungsschock“: Die Fußball-Stars Fritz Szepan und Ernst Kuzorra waren „Arisierungsgewinnler“.

Normal war, dass die Vereine ihren Spielern Arbeitsplätze verschafften, die mit dem Fußball vereinbar waren. Das jüdische Textilgeschäft am Schalker Markt sicherte das Einkommen von Fritz Szepan. Er war zunächst mit einer Kneipe, dann mit einer Tankstelle gescheitert und suchte nun wieder etwas Neues. Er kaufte das Geschäft Julius Rohde & Co. mit Inventar und Warenlager am 5. November 1938 für 7.000 Mark und erzielte im ersten Jahr nach Übernahme 27.000 Mark Reingewinn. Irgendwelche besonderen Aktivitäten waren Szepan nicht nachzuweisen; er war stiller Teilhaber. Die ehemaligen jüdischen Besitzer wurden deportiert und getötet.

Nach dem Krieg erhob die Erbin Ansprüche auf Rückerstattung. Der Fall landete vor der Rückerstattungskammer, und es kam zu einer Gerichtsverhandlung mit einem anschließenden Vergleich. Akten zu diesem Vorgang sind reichlich vorhanden: Gewerbe- und

-abmeldungen, Kartei der IHK, Einwohnermeldeamtkartei, Wiedergutmachungsakten, die Tochter des jüdischen Inhabers machte auch Schadenersatz wegen Behinderung der Ausbildung geltend. Erstattet wurde die Vermögensabgabe sowie 20 % des Verkaufspreises. Hinzu kommen die Akten über die Sperrung des Vermögens von Fritz Szepan durch die Alliierten, Akten der Kreis- und Bezirksämter im Staatsarchiv sowie weitere zentrale Quellen (Adressbücher und Zeitungen).

Anders gelagert als der Fall Szepan ist der Fall Franz-Josef Weiser, Reichstagsabgeordneter der Zentrumspartei aus Gelsenkirchen-Buer. Er kaufte das Geschäft und die Immobilie des Alsberg-Kaufhauses, zahlte die verordnete Summe und die gleiche Summe noch einmal ‚unter der Hand‘, was der jüdischen Familie die Flucht ins Ausland ermöglichte. Die Existenz des „wohlwollenden Käufers“ entsprach nicht den Rückerstattungsgesetzen, die für diese Art Käufer keine Berücksichtigung finden. Fragen kommen auf: Was ist gerecht? Muss man nicht nur den Opfern gerecht werden, sondern auch den „gutwilligen“ Käufer?

Ein anderes Beispiel ist der Fall Dr. Fritz Levisohn, dessen Grundbesitz im Dezember 1938 zunächst von der Familie Seppelfricke fair gekauft wurde. Dieser Verkauf wurde jedoch nicht genehmigt und die Stadt Gelsenkirchen erwarb den Besitz. Die Stadt gab nach dem Krieg anstandslos den Besitz an Levisohn zurück, der im niederländischen Exil überlebt hatte.

Neben der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenzen der jüdischen Menschen, nach Vertreibung und Ermordung sei, so Goch, gerade in einer Stadt wie Gelsenkirchen auch der Verlust von Mittelstand und Gründergeist spürbar, ein Verlust, der sich auf kulturellem Gebiet schmerzhaft bemerkbar mache – ein Focus, der an die Kulturosoziologie Pierre Bourdieu rührt und den Verlust für eine urbane Gesellschaft durch die Wirtschaftsverbrechen an den Juden thematisiert.

Folgende Auswahl an Recherchemöglichkeiten zum Thema „Arisierung“ gab Stefan Goch an:

- Quellen zur Zerstörung der jüdischen Gemeinschaft 1933-1942, z. B. Gelsenkirchen: knapp 200 Selbstständige, davon ca. 150 Geschäfte
- Überlieferung NS-Gauwirtschaftsapparat zur „Arisierung“ (für Westfalen-Nord kriegszerstört)
- Wiedergutmachung/Rückerstattung – 2 unterschiedliche Verfahren: Wiedergutmachung nach Bundesentschädigungsgesetz 1953 und Vorläuferregelungen sowie Restitution nach dem Bundesrückerstattungsgesetz und Vorläuferregelungen, wobei auch nach dem Bundesentschädigungsgesetz Vermögensschäden erstattet wurden
- Stadtarchiv: Datensammlungen zu Juden, Akten der städtischen Registratur: Hausakten, Adressbücher, Personalakten, Einwohnermelderegister, Listen über jüdische Friedhöfe, Namenslisten zu Deportationen jüdischer Bürgerinnen und Bürger (von der jüdischen Kultusgemeinde), historische Zeitungsbestände/Stadtchronik, Gewerbeanmeldung
- Bundesarchiv Koblenz: Liste der Opfer der Verfolgung der Juden mit Recherche-material
- Amtsgericht: Handelsregister-Recherchen
- Staatsarchiv Münster: Handelsregister
- Kreishilfssonderausschuss-Akten, BEG-Akten, z. B. 4.000 Wiedergutmachungsakten nach Bundesentschädigungsgesetz und Vorläuferregelungen
- Bezirksregierung Düsseldorf, Abteilung Wiedergutmachung (vormals Landesrentenbehörde NRW): Recherchen Bundeszentalkartei, Folgerecherchen normalerweise Bezirks-/Landesregierungen bundesweit – Wiedergutmachungsakten dann evtl. in anderen Archiven bundesweit

- Bundesarchiv Berlin, Bestände des ehemaligen Berlin Document Center: Unterlagen der NSDAP und NS-Verbände
- Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf: Bestand Entnazifizierung: Entnazifizierungsakten
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster: Bestand Ämter für gesperrte Vermögen, Kreisämter und Bezirksämter: nicht verzeichnete Archivbestände, nur über Aktenzeichen zugänglich
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster: Bestand Finanzämter (z. B. Finanzamt Gelsenkirchen zerstört)
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster: Bestand Oberfinanzdirektion
- Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster: Bestände der NSDAP
- Oberfinanzdirektion Düsseldorf als Abwicklungsstelle für Rückerstattungen für das ganz Land NRW: Unterlagen zur „Reichsfluchtsteuer“?
- Über Oberfinanzdirektion Köln, Abt. Münster: nicht verzeichnete Devisenakten, nur über Amtshilfe durch Zollverwaltung des Bundes mit Schwierigkeiten zu beschaffen und in Münster einzusehen
- Industrie- und Handelskammer

Unter der Moderation von Andrea Niewerth wurde im Anschluss zunächst der frühere und heutige Umgang mit dem Thema „Arisierungen“ seitens der Wirtschaft diskutiert – ist das Thema heute „moralisch aufgeladen“, stellt es noch ein Tabu dar? Bis in die 1980er Jahre hinein, so Bajohr, habe es sicherlich noch eine Scheu gegeben, das Thema anzufassen. Es sei auf Grund des abgeschlossenen Generationswechsels schon viel geschehen, aber noch viel zu tun. Der „Konzessionsjude“, von manchen Firmen gehalten, war oft der historische „Ablass“ – ein ambivalentes Verhalten. Offenbar hatte die „Arisierung“ die Funktion, die ganze Gesellschaft zu beteiligen und damit zu Komplizen der NS-Politik zu machen.

Wie groß die Bandbreite innerhalb dieser Wirtschaftsverbrechen war, wurde aus der folgenden Diskussion deutlich: Manch neue Geschäftsinhaber brüsteten sich mit dem Erwerb eines jüdischen Geschäftes, andere verhielten sich neutral.

Eine eindeutige Grenze zwischen „normalem“ Konkurs und „Arisierung“ ist oft nicht zu ziehen, gab Goch zu Bedenken. Und was heißt „gutwilliger Erwerb“? Auch ein „gutwilliger Erwerb“ ändert nichts daran, so Bajohr, dass dieser Erwerb Unrecht war.

Die deutlich kleinste Gruppe bildeten diejenigen, die an den jüdischen Eigentümer zum offiziell vereinbarten Preis illegal zusätzlich Geld zahlten. Ein aktueller Fall ist Neven-Dumont. In solchen Verfahren, die zumeist mit Vergleich enden, werde ein solches Verhalten gewertet.

**Dr. Marlene Klatt**, freiberufliche Historikerin, sprach über „Die ‚Arisierung‘ jüdischer Firmen und Immobilien in Westfalen. Das Beispiel der Städte Hagen, Arnsberg und Niedermarsberg“. Dabei griff sie auf einige Ergebnisse ihrer Dissertation zurück, die unter dem Titel „Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965“ erschienen ist und die die großen regionalen und lokalen Unterschiede im Ablauf der „Arisierung“ in den Blick nimmt. Die von Ort zu Ort abweichenden Ergebnisse legen nahe, dass der Erfolg des antisemitischen Boykotts, der letztlich in die „Arisierung“ mündete, in einem nicht zu unterschätzenden Maß von den Reaktionen und dem Verhalten der nichtjüdischen Gesellschaft abhängig war.

Dazu untersuchte sie fünf Parameter sozialen Verhaltens: 1. Die Reaktion der Kunden und Geschäftspartner auf den antijüdischen Boykott bzw. auf die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen, dabei auch die Faktoren, die retardierend oder beschleunigend wirkten; 2. die Beschaffenheit der sozialen Beziehungen zwischen den Erwerbern jüdischen Eigentums

und den Vorbesitzern; 3. die soziale Herkunft der „Arisierer“; 4. ihre Motive zum Erwerb jüdischen Eigentums und 5. ihr Verhalten gegenüber den jüdischen Verkäufern bei der „Arisierung“ sowie die Bereitschaft, angemessene Preise zu zahlen.

Um die Determinanten zu ermitteln, die die unterschiedliche Entwicklung des „Arisierungsprozesses“ bestimmten, verglich Marlene Klatt drei westfälische Städte: die protestantisch dominierte Großstadt Hagen am Rande des Ruhrgebiets, die überwiegend katholische Kleinstadt Arnsberg als Verwaltungszentrum des gleichnamigen Regierungsbezirks und die katholische Kleinstadt Niedermarsberg mit einer relativ großen jüdischen Gemeinde.

In Hagen bestand von Beginn der NS-Herrschaft an in der Frage der „Entjudung“ der Wirtschaft eine enge politische Kooperation zwischen dem NS-Oberbürgermeister Vetter, der als besonders skrupelloser Antisemit bekannt war und 1936 zudem stellvertretender und faktisch amtierender Gauleiter wurde, dem Gauamt bzw. Gauwirtschaftsberater, den lokalen Parteigremien und der Industrie- und Handelskammer sowie verschiedenen Wirtschaftsprüfern. Diese personellen politischen Verflechtungen und Doppelfunktionen vor Ort, die es in dieser Form weder in Arnsberg noch in Niedermarsberg gab, bildeten als „antisemitisches Netzwerk“ eine effektive organisatorische Grundlage zur Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus der lokalen Wirtschaft.

Klatt arbeitete die wesentlichen Faktoren für das Tempo der antijüdischen Verdrängung heraus, die von der Intensität des Boykotts und dessen Überwachung durch Parteispitzel, der Gefahr der öffentlichen Diffamierung und der Möglichkeiten und Grenzen der sozialen Kontrolle vor Ort abhing. Die Größe eines Ortes war dabei offenbar nicht maßgebend. Von Anfang an weitaus offener, gewalttätiger, rigider und vielfältiger als in Arnsberg oder Niedermarsberg übte man den Boykott gegen jüdische Unternehmen in der Stadt Hagen aus, wo die jüdischen Gewerbetreibenden aus der lokalen Wirtschaft systematisch ausgeschaltet wurden.

Hinsichtlich der Motive und Bedingungen bei der „Arisierung“ hatte man es mit verschiedenen Faktoren zu tun, die das gesellschaftliche Handeln bestimmten. Strukturelle Merkmale der einzelnen Kommunen wirkten ebenso wie verschiedene soziale Interessen, die nicht selten mit zufälligen Konstellationen zusammen kamen. Konkurrenzneid spielte als Motiv für den Erwerb jüdischen Besitzes ebenso eine Rolle wie persönliche und wirtschaftliche Vorteile, die hierdurch zu erlangen waren. Zugleich wirkten auch antisemitische Haltungen, die die überwiegende Gleichgültigkeit und Bedenkenlosigkeit der Käufer gegenüber den zunehmend rechtlosen jüdischen Eigentümern erklärt. Nicht zuletzt ist als eines der entscheidenden Motive zur Teilhabe an der „Arisierung“ die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu vermuten, der mit dem Erwerb des Objektes und der daran haftenden sozialen Reputation verbunden war.

Die Erwerber jüdischen Eigentums zeigten gegenüber den zunehmend rechtloser werdenden jüdischen Verkäufern verschiedene Kategorien von Verhaltensweisen, die sich nach dem Vorschlag von Frank Bajohr als „skrupellose Ariseure“, „stille Teilhaber“ und „heimliche Entschädiger“ differenzieren lassen. Zusätzlich empfehle es sich, so Klatt, angesichts hier ermittelter Verhaltensmuster, eine weitere Gruppe als so genannte „Gelegenheitsprofiteure“ bei der Typisierung zu berücksichtigen – sie nahmen die Vorteile in Anspruch, die unerwartet durch das zufällige Einmischen der Partei in eine „Arisierung“ entstanden. Diese „Gelegenheitsprofiteure“ nutzten bedenkenlos Mitnahmeeffekte, wie die Nichtberücksichtigung des Geschäftswertes, die Minderbewertung von Warenlagern und Inventar durch von der Partei bestellte Sachverständige oder das Herabsetzen des Kaufpreises von Immobilien.

Resümierend stellte Klatt fest, dass die „Arisierung“ gerade im lokalen Rahmen einen breiten gesellschaftlichen Konsens darstellte, der wie kein anderer Bereich der Judenverfolgung von der nichtjüdischen Bevölkerung mitgetragen wurde. Zwar bestimmten die regionalen und lokalen Parteiinstanzen und erst wesentlich später der Staat die Bedingungen für die „Arisierungen“ vor Ort. Jedoch hatte die Aussicht, günstig ein Geschäft oder

ein Haus erwerben zu können und die Chance, dadurch ein höheres Sozialprestige zu erlangen, meistens zur Folge, dass mögliche moralische Bedenken zugunsten des persönlichen Vorteils hintangestellt wurden. Für die Juden fielen mit dem Verlust eines Unternehmens oder ihrer Immobilien nicht nur materielle und ideelle Werte und gesellschaftliche Bindungen weg, sondern er führte gleichzeitig zu rapidem sozialen Abstieg. Die systemimmanente Duldung und Förderung der individuellen Bereicherung bei der An eignung jüdischen Vermögens stützte nicht zuletzt das nationalsozialistische System. In diesem Sinne sei der These Götz Alys von der „Gefälligkeitsdiktatur“ beizupflichten.

**Christiane Hoss**, freie Mitarbeiterin des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln, bezog ihre Darstellung der „Rückerstattungs-Akten deportierter und emigrierter Kölnerinnen und Kölner“ *„knieltief aus den Akten“* (Fings) und rundete die Tagung mit überaus anschaulichen und menschlich sehr berührenden Beispielen aus den Beständen der Oberfinanzdirektion Köln ab. Auf geschätzten 20 000 Karteikarten wurden die Vermögensentziehungen der NS-Zeit vermerkt, Karteikarten, die als einzige Findmittel für die danach entstehenden Rückerstattungsakten dienten. (Die Akten, die nicht vollständig sind, lagern in Berlin-Weißensee.)

Es waren stets Verfahren der Antragsteller gegen das Deutsche Reich, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Köln. Relativ problemlos konnte die Rückerstattung des Grundbesitzes geregelt werden, weil die Grundbücher eingesehen werden konnten. Die Entschädigung für eingezogene Vermögen und Wertgegenstände musste aufwändig für jeden einzelnen Gegenstand beantragt werden. Mit Auswanderung, Ausbürgerung und/oder Deportation wurden alle Grundstücke und sonstige Vermögenswerte, von den Eheringen abgesehen, eingezogen und enteignet. Das Deutsche Reich war schadenersatzpflichtig. Die Verfahren zum Schadenersatz für Sachwerte und die Rückerstattung der übrigen verfolgungsbedingten Schädigungen verliefen getrennt, was es den Geschädigten schwerer machte, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Geschädigten selbst oder ihre gesetzlichen Erben konnten Rückerstattung beantragen. Für alle, die erbenlos verstorben waren, trat die Jewish Trust Corporation in London ein, die die Rückerstattung in der britischen Zone beantragte. Der Antragsteller musste genau angeben, was wann entzogen worden war und das war mangels Nachweis in der Regel mangels Unterlagen nicht möglich. Viele dieser Ansprüche wurden zurückgewiesen; im Laufe der Zeit wurde die Rechtsprechung jedoch großzügiger, da sie einen Anspruch aufgrund eines gewissen Lebensstandards anerkannte.

Grundsätzlich konnte Christiane Hoss bei ihren Recherchen feststellen, dass die OFD mit allen Mitteln versuchte, die Rückerstattung zu verhindern. Es waren sogar Beamte für die Rückerstattung eingesetzt, die wenige Jahre zuvor die „Arisierung“ des Antragstellers bearbeitet hatten. Geradezu grotesk war der – gescheiterte – Versuch der OFD, die Gestapo zu einer Institution des Landes Preußen zu machen, womit die Schadenersatzpflicht durch das Deutsche Reich/die OFD für alle Vermögensentziehungen unter Beteiligung der Gestapo entfiel. Als „bemerkenswert böswillig“ bezeichnete Hoss z. B. die Aufforderung an einen Antragsteller, Konten und Wertpapierdepots nachzuweisen, obwohl Unterlagen darüber in den Akten der OFD vorhanden waren. Für das erste Jahrzehnt der Rückerstattung fand Hoss für das Verhalten der OFD nur das Wort „unverschämt“. Obwohl mit der Wiedergutmachung des Unrechts beauftragt, lamentierte die OFD 1951 über die Opferrolle, in der es das „hart arbeitende deutsche Volk“ ob der zahlreichen Rückerstattungsansprüche sah.

Bis 1957 wurden nur Grundstücke und nicht eingezogene Konten rückerstattet, aber kein Schadenersatz gezahlt. Danach waren die Zahlungen dem Alter der Antragsteller und dem Wirtschaftswachstum angepasst, größere Beträge wurden nur in Raten ausgezahlt. Von der Anmeldung bis zur letzten Auszahlung dauerte es bis zu 15 Jahre.

Literaturempfehlungen von Christiane Hoss:

Jürgen Lillteicher, Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007

Martin Friedländer, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung Berlins 1933-1945, Berlin 2008